

Bundestreu, introvertiert und bescheiden

Autor(en): **Köhl, Sascha**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kunst + Architektur in der Schweiz = Art + architecture en Suisse = Arte + architettura in Svizzera**

Band (Jahr): **65 (2014)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-685766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sascha Köhl

Bundestreu, introvertiert und bescheiden

Die Rathäuser der Eidgenossen um 1500

Wie in ganz Europa erfuhr auch in der Schweiz der Rathausbau um 1500 eine ungekannte Konjunktur, angestossen durch die in die Neuzeit weisenden Entwicklungen der politischen Repräsentationskultur. Trotz der Vielfalt der Bauten und des föderativen Charakters der Eidgenossenschaft zeigt sich eine Reihe verbindender Merkmale.

Die Basler feierten dieses Jahr das 500-Jährige ihres Rathauses (Abb. 1). Dabei wurde 1514, so mag der strenge Bauhistoriker zu bedenken geben, nur ein kleiner Teil eines im Kern weit älteren und in der Folge ständig erweiterten Gebäudekomplexes fertiggestellt:¹ der Vordere Ratsstubenbau, der sich zum Marktplatz hin über die Breite der drei Arkadenbögen erstreckt und von den jüngeren Anbauten des Rathhausturms rechts und der Kanzleigebäude links gerahmt wird. Immerhin barg und birgt dieser kleine Bau mit der ehemaligen Ratsstube bzw. dem heutigen Regierungsratssaal die politische Schaltzentrale Basels. Auch durch seine Lage inmitten der Platzfassade und an der Schwelle vom Marktplatz zum Rathaushof nimmt er eine Schlüsselposition im Gebäudekomplex ein; zudem prägte er durch seine Gestalt die Formsprache aller Folgebauten bis ins 20. Jahrhundert. Insofern erscheint die Wahl des Jubiläumsdatums 2014 durchaus berechtigt.

Dazu wurde ein beeindruckendes Jubiläumsprogramm geboten, mit einer Ausstellung, einer Tagung und Sonderführungen, zum Abschluss gab es ein grosses Rathausfest. Nun ist es keineswegs selbstverständlich, einen Rathausbau derart hochleben zu lassen. Damit würdigen die Basler die ausserordentliche historische Bedeutung eines Gebäudes, das über Jahrhunderte hinweg ununterbrochen als politisches Zentrum der Stadt, später auch des Kantons diente. Eine solche Kontinuität, die für viele Schweizer Rathäuser kennzeichnend ist, sucht in Europa ihresgleichen. Vielerorts hat der schleichende oder revolutionäre politische Wandel zur Verlagerung der Machtzentren geführt; fast überall zwischen Venedig, Paris und Berlin sind die vormodernen Regierungsgebäude, seien es Königs- oder Kommunalpaläste, abgebro-

chen, musealisiert oder marginalisiert worden. Das Basler Rathaus dagegen ist bis heute Mittelpunkt eines auch im Bundesstaat vergleichsweise eigenständigen Gemeinwesens geblieben.

Es ist kein Zufall, dass die Weichen für die kontinuierliche Entwicklung Basels ebenfalls vor rund 500 Jahren gelegt wurden, nämlich mit dem Beitritt zur Eidgenossenschaft 1501. Bundesbeitritt und Rathausneubau stehen in einem engen Zusammenhang. Darauf verweisen schon die Wappenreihen am Rathaus, mit denen man die Verbundenheit mit den Eidgenossen demonstrierte. Aber: Aus gesamtschweizerischem oder gar europäischem Blickwinkel wird man die Bedeutung des Bundesbeitritts für den Neubau relativieren müssen. Denn anspruchsvolle Kommunalbauten entstanden um 1500 allerorten, in der Schweiz und darüber hinaus. Die Rathauslandschaft Europas wurde damals nachhaltig geprägt. Die Rathäuser der eidgenössischen Städte heben sich in diesem Kontext durch einige, den besonderen politischen Bedingungen entsprechende Eigenarten ab, die im Folgenden charakterisiert werden.²

Rathausbauten bis 1500

Kommunalbauten gab es freilich schon lange vor 1500, in Basel spätestens 1257, als ein Vorgängergebäude des Rathauses erwähnt wird. Solche frühen Gerichts- und Versammlungsbauten sind vor allem in alten Städten mit mächtigen kirchlichen Institutionen und komplizierten Rechtsverhältnissen nachzuweisen, in der Bischofsstadt Basel ebenso wie in Zürich (1252).³ Dagegen verzichteten andere Städte, die Basel und Zürich an Grösse, Reichtum und Autonomie kaum nachstanden, darunter viele Reichsstädte im Elsass und in Schwaben, noch bis ins 15. Jahrhundert

auf Rathäuser.⁴ Die Räte kamen dort an verschiedenen Orten zusammen, in Kaufhallen, Klöstern oder Wirtshäusern. Wo es wiederum Rathäuser gab, waren diese anfangs oft von bescheidener Gestalt, sodass sie kaum als Repräsentationsbauten der städtischen Gemeinschaft erschienen.

Die äussere Zurückhaltung mag auch der heiklen Bedeutung der Rathäuser geschuldet sein. Denn mit einem Rathausbau wurde eine Grenze gezogen zwischen den Regierenden, die sich aus wenigen führenden Familien rekrutierten, und den Regierten. Zwar gewannen die Handwerkerzünfte in vielen Städten, so auch in Basel und Zürich, bald Mitspracherechte; von einer gleichberechtigten Vertretung aller städtischen Bevölkerungsgruppen war man jedoch noch weit entfernt. Hinzu kommt, dass sich die Ratsherren, die anfangs primär im öffentlichen Raum auftraten, zunehmend ins Rathaus zurückzogen, um im Geheimen zu beraten und zu entscheiden.⁵ Das wurde von den Zeitgenossen genau beobachtet und scharf kritisiert. Die Räte mussten deshalb darauf bedacht sein, die Verbindung zur Öffentlichkeit nie ganz zu kappen. So wurden wichtige Verfahren und Zeremonien aus symbolischen Gründen weiterhin im Freien, etwa auf dem Marktplatz, abgehalten. Zudem wirkte man bei der Rathausarchitektur, etwa durch offene Laubengänge oder grosse Fenster, dem Eindruck der Abschlüssung entgegen. Diese Bauten erinnern uns daran, dass die Beschwerden über die Intransparenz politischer Entscheidungsfindung, ebenso übrigens wie die Klagen über die Verschwendung öffentlicher Gelder, eine jahrhundertealte Tradition haben.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts überwandten die meisten Stadträte jedoch ihre Skrupel, sie errichteten zunehmend aufwendige Rathausbauten. In einigen deutschen Regionen wie Hessen, Sachsen und Württemberg entstanden ganze Serien von Rathäusern, die durch (oft regionalspezifische) Merkmale als zentrale öffentliche Bauten ausgezeichnet wurden, in Hessen etwa durch zahlreiche Erkertürmchen.⁶ In der Schweiz setzte die Welle aufwendiger Rathausbauten 1406 mit dem massstabsetzenden Berner Rathaus ein. Sie erreichte ihren Höhepunkt um 1500, als neben Basel die Rathäuser in Zug und Freiburg sowie das später in Renaissanceformen erneuerte Luzerner Rathaus erbaut wurden. Auch in Kleinstädten entstanden ambitionierte Rathäuser, etwa im luzernischen Sursee (ab 1539; Abb. 2). Bezeichnend ist, dass sich diese Rathäuser im internationalen Vergleich besonders vielgestaltig präsentieren, was dem föderativen Charakter der Eidgenossen-



schaft entspricht: Es fehlte schlichtweg das eine, für alle Orte verbindliche Vorbild.

Abb. 1 Das Basler Rathaus, Ansicht vom Marktplatz. Foto Michael Peuckert

Die Standesscheiben

Ein verbindendes Element gab es dennoch: die Standesscheiben (Abb. 3). Schon im 15. Jahrhundert begannen die eidgenössischen Bündnispartner, sich gegenseitig bemalte Glasscheiben zu schenken, die das Wappen des jeweils gebenden Ortes zeigten. Spätestens als 1501 auch der Badener Rathaussaal, der Ort der Tagsatzungen, eine Folge solcher Standesscheiben erhielt, wurde die Scheibenschenkung für Rathäuser zu einem festen Brauch, zugleich etablierte sich ein im Kern gleichbleibendes Programm. Diesem folgt auch der Scheibenzklus der Vorderen Ratsstube in Basel:⁷ Zu den Wappen der damals 13 alten Orte gesellen sich hier die Wappen zweier

Abb. 2 Das Rathaus in Sursee (1539–1546).
Foto Rainer Jung



Abb. 3 Die Standesscheiben in der Vorderen Ratsstube des Basler Rathauses (1519/20) an veränderter Position innerhalb der Fenster, aber in originaler Reihenfolge.
Foto Michael Peuckert

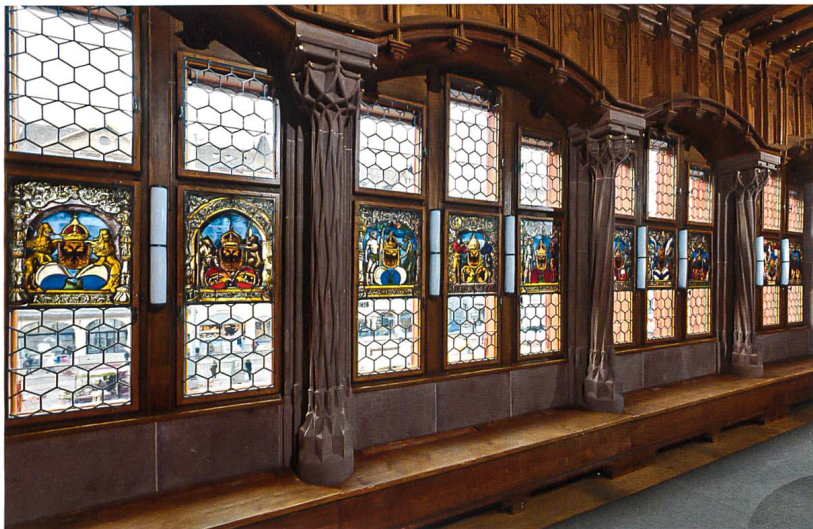
Abb. 4 Die Standesscheiben von Basel, Zürich und Bern in der Vorderen Ratsstube des Basler Rathauses.
Foto Michael Peuckert

Zugewandter Orte: der Fürstabtei und der Stadt St. Gallen. Auch wenn solche Reihen von Wapenscheiben um 1500 verschiedenste Profanbauten, auch ausserhalb der Schweiz, schmückten, so erscheinen die Standesscheiben der eidgenössischen Rathäuser aus drei Gründen einzigartig: 1. wegen ihres festen Kernprogramms, 2. wegen des gleichsam ritualisierten Schenkungsaktes

und 3. wegen ihrer weiten Verbreitung innerhalb der Eidgenossenschaft.

Die kleinformatigen Standesscheiben zeigen gelegentlich ein Banner, zumeist aber eine Wapenpyramide (Abb. 4). Bei einer solchen wird das einfache oder gedoppelte Ständewappen vom Wappen des Heiligen Römischen Reichs – Zeichen der unmittelbaren Reichszugehörigkeit – bekrönt. Das Reichswappen fehlt nur bei Basel, das als «Freie» (d. h. von der ursprünglichen Bischofsherrschaft weitgehend befreite) Stadt gerade aus seinem unklaren Status zwischen Bischofs- und Reichsstadt einen beträchtlichen Handlungsspielraum bezog. Als Ganzes war die Eidgenossenschaft im 16. Jahrhundert selbstverständlich ein Teil des Reiches. So spiegelt sich in den Scheibenfolgen das Selbstverständnis der Eidgenossenschaft als geschlossener Verband gleichrangiger Glieder innerhalb des Ordnungsgefüges des Reiches.

Die Scheibenfolgen sind damit Zeugnisse einer Epoche, in der die Eidgenossenschaft deutlichere Konturen erhielt.⁸ Aus einem lockeren und offenen Bündnisgeflecht ging eine institutionell verklammerte, bald auch territorial gefasste Gemeinschaft mit einer immer weiter zurückreichenden Geschichte, zudem mit wachsendem Helden- und Mythenarsenal, hervor. Dieser Prozess wurde durch das aus den jüngeren militärischen Erfolgen erwachsene Selbstbewusstsein befördert, antwortete aber zugleich auf gesamteuropäische Entwicklungen. Denn die Jahrzehnte um 1500 waren eine wichtige Etappe in der Konsolidierung der neuzeitlichen Staatenwelt, eine Zeit der institutionellen und ideologischen Festigung der verschiedenen politischen Verbände. Dies spiegelt sich auch in den Repräsentations-



medien wider, in denen die werdenden, zunächst noch abstrakten Staatsgebilde eine anschauliche Gestalt gewannen.

Seit dem 14. Jahrhundert zählen die Rathäuser zu den wichtigsten Orten, an denen die politischen Verbände im Bild repräsentiert wurden, wobei die Epoche um 1500 einen vorläufigen Höhepunkt darstellt. Im prachtvollen Ratssaal von Überlingen am Bodensee etwa (1490–1494) bildet sich das Reich in seinen verschiedenen Vertretern vom Kaiser bis zum Bauern ab. Dagegen werden an den Fassadenskulpturen niederländischer Rathäuser und (in deren Nachfolge) des Kaufhauses in Freiburg i.Br. (1520–1532) die Erbmonarchien durch dynastische Herrscherreihen verkörpert. Auffällig ist, dass diese Bildprogramme kommunaler Bauten um 1500 fast nie die eigene Vergangenheit oder die innere Verfassung der Stadt zum Inhalt hatten, oft aber Geschichte und Ordnung des übergreifenden politischen Verbands, also des Reichs, des Fürstentums oder der Eidgenossenschaft. So zählten in den Schweizer Rathäusern neben den Standesscheiben die Gemälde eidgenössischer Schlachtsiege zu den wichtigsten Ausstattungsstücken; erst im späten 16. Jahrhundert kamen stadtgeschichtliche Darstellungen hinzu.⁹ Die Bildprogramme kommunaler Bauten

verwiesen folglich in erster Linie auf die Legitimation der Rats Herrschaft durch übergeordnete Instanzen, zudem auf aussenpolitische Allianzen und, ganz allgemein, auf den Platz der Stadt in der Weltordnung. So definierte das Rathaus mit seinen Bildern und Zeichen – auch den Standesscheiben, die den Raum der Ratsversammlungen umschlossen – gleichsam den äusseren Rahmen, innerhalb dessen der Rat agieren konnte.

Die Ratsstube

Die Standesscheiben waren auf das Zentrum der kommunalen Politik ausgerichtet: auf die Ratsstube. Es gab in jedem Rathaus mindestens zwei Ratsstuben, die gemeinsam den Kern des Raumprogramms bildeten. Die grössere der beiden, mancherorts auch als Saal bezeichnet, wurde zu feierlichen Anlässen und Empfängen genutzt, ausserdem zu den Versammlungen des Grossen Rates, des bis zu 300-köpfigen Repräsentationsorgans der gesamten Gemeinde. Die eigentliche Schaltstelle der Kommunalpolitik war jedoch die kleinere Ratsstube, in welcher der Kleine Rat mindestens wöchentlich tagte, in Basel sogar täglich (Abb. 5). Hinter verschlossener Tür, unter weitgehendem, gelegentlich auch vollständigem Ausschluss der Öffentlichkeit, wurden hier die

Abb. 5 Die Vordere Ratsstube mit originalem Täfer. Das Renaissanceportal an der Rückwand stammt von 1595. Foto Michael Peuckert



Abb. 6 Diebold Schilling überreicht seine Chronik an den Luzerner Rat in der Ratsstube. Miniatur aus Diebold Schillings d.J. Luzerner Chronik von 1513, f. 2r. ©Diebold-Schilling-Chronik 1513, Eigentum der Korporation Luzern

politischen Entscheidungen getroffen, die nur in besonderen Fällen der Zustimmung des Grossen Rates bedurften. In vielen Städten hielt der Rat hier ebenfalls Gericht. Es waren reich getäfelte, durch grosse Fenster belichtete und mit Kachelöfen beheizte Stuben, in denen die Ratsherren im Geviert um den Ratstisch sassen und verhandelten. Vielerorts richteten sie dabei, wie in Zug,¹⁰ den Blick auf eine Darstellung des Jüngsten Gerichts, das sie an ihr eigenes künftiges Tribunal erinnerte und zu gerechter Amtsführung ermahnte. Darin manifestiert sich die hohe Verantwortung des Ratsherrenamtes, zugleich die Bedeutung der Ratsstube als Machtzentrum.

So weit entsprechen die Schweizer Ratsstuben dem europäischen Standard. Ein Spezifikum ist dagegen, dass die Ratsstube nicht nur das

Machtzentrum war, sondern auch als solches inszeniert wurde. Auf vielen Bildern wurde die Stube als Ort der wichtigen Zeremonien und der politischen Entscheidungsfindung dargestellt. So entfaltet sich in einigen Bilderchroniken, etwa der Luzerner Chronik des jüngeren Schilling (1513) (Abb. 6), geradezu ein Panorama eidgenössischer Ratsstuben. Das war in anderen Teilen Europas undenkbar, etwa in den Niederlanden, wo an der Ratsstube weiterhin der Ruch der Hinterzimmerpolitik haftete. Sie war gleichsam mit einem Abbildungsverbot belegt. Man hielt dort an der Fiktion fest, dass der Ort politischen Handelns primär der öffentliche (Stadt-) Raum sei, weshalb man den Rat vor dem Rathaus – etwa auf dem Platz oder dem Balkon – darstellte, nicht aber im Inneren. Eine entsprechende Extrovertiertheit kennzeichnet auch Architektur und Bildprogramm vieler westeuropäischer Rathäuser, deren reich geschmückte Fassaden sich ausgedehnten Platzanlagen zuwenden und einen prachtvollen Rahmen für die Zeremonien, allen voran die Huldigung des neuen Landesherrn, schufen.

Demgegenüber erscheinen die Schweizer Rathäuser stärker introvertiert. Das dürfte, wie hier nur angedeutet werden kann, der besonderen Legitimationsbasis der Rats Herrschaft sowie der hiesigen politischen Kommunikationskultur geschuldet sein. Mehr als andernorts, aber vergleichbar einigen süddeutschen Kommunen, war in den Schweizer Städten die Stube, neben der Rats- auch die Zunft- und Gesellschaftsstube, Mittelpunkt des sozialen Lebens und Knotenpunkt der politischen Kommunikation.¹¹ Die Kommune konstituierte sich als Netzwerk ihrer Stuben, wobei die Fäden in der Ratsstube zusammenliefen.

Der Aussenbau

Die zentrale Bedeutung der Ratsstuben zeigt sich auch am Aussenbau der Rathäuser, oft ist ihre Lage anhand der Fenstergestaltung zu bestimmen. In Sursee etwa sind die Ratsstuben im zweiten Obergeschoss durch Staffelfenster hervorgehoben, auch in Basel zeichnet sich die Vordere Ratsstube durch die gestaffelten Fensterreihen an der Fassade ab. Eine solche Aussengestaltung war bei Profanbauten im Spätmittelalter üblich, wurde jedoch bei öffentlichen Bauten zunehmend durch neue Gestaltungsweisen ersetzt, bei denen die Fassade, von den inneren Strukturen gelöst, nach einheitlichem Schema, zum Teil symmetrisch, gegliedert wurde. Ein in seiner Zeit noch seltenes und (rückblickend) wegweisendes Beispiel einer



ähnlich stringenten Fassadengliederung in der Schweiz ist das Rathaus in Zug (Abb. 7).

In einem wichtigen Punkt fügt sich das Zuger Rathaus aber ganz in den eidgenössischen Rathausbau um 1500, nämlich in seiner zurückhaltenden Gesamterscheinung. Zwar setzt es sich durch seine Baumasse, durch die reiche Durchfensterung und die hoch emporragenden Staffelgiebel deutlich von der kleinteiligen Bebauung der Altstadt ab. Doch schon das wenig jüngere Kolinhaus machte ihm den Rang unter den Profanbauten der Stadt streitig. In Basel wiederum war der Vordere Ratsstubenbau durch Arkadenreihen und Geschosshöhen gegenüber den Nachbarbauten hervorgehoben sowie durch Uhr und Dachreiter in seiner Funktion als Rathaus gekennzeichnet (Abb. 8). Dennoch fügt sich der Baukörper in die baulichen Strukturen der Umgebung, und die Bauformen entstammen dem Repertoire des lokalen Profanbaus. So präsentierte sich das Basler Rathaus unter den wichtigen Gebäuden der Stadt, unter den Zunft-, Gesellschafts- oder auch Patrierhäusern, gleichsam als Primus inter Pares.

Das lässt sich von vielen vor und um 1500 errichteten Rathäusern in Europa, etwa jenen in Compiègnes, Brüssel, Gouda, Braunschweig oder Breslau, kaum behaupten. Diese Bauten besitzen reich gegliederte und verzierte gotische Fassaden mit einer Skulpturenfülle, wie man es bis anhin nur von Sakralbauten kannte. Eine solche Prachtentfaltung wurde diesen Profan-



Abb. 7 Das Rathaus in Zug (1509 fertiggestellt). Foto Denkmalpflege Zug, Alois Ottiger

bauten allein deshalb zugestanden, weil sie in ihren Bildern und Zeichen über die Stadt und das Ratsregiment hinauswiesen, entweder auf die universale, mit der christlichen Heilsgeschichte verwobene Ordnungsmacht des Kaiserreichs oder auf die jahrhundertealten, teils bis nach Troja zurückkonstruierten Erbmonarchien. Dem konnten die Schweizer Rathäuser wenig entgegensetzen, schon weil die Eidgenossenschaft



Abb. 8 Der Basler Marktplatz mit dem Rathaus (Bildmitte, im Hintergrund) auf einem Kupferstich von Jakob Meyer, 1651. StABS Bild Wack. D155

ein relativ junges und aussergewöhnliches, als Schöpfung von Lands- und Stadtgemeinden zu dem besonders rechtfertigungsbedürftiges Gebäude war. Selbst wenn sich um 1500 angesichts der grossen militärischen Erfolge zunehmend Stolz, ja sogar Gewissheit der Gotterwähltheit in den Bildprogrammen äusserte, so überzog doch Zurückhaltung bei der Ausstattung der Rathäuser. Wo jedoch, wie bei den Rathäusern der Eidgenossen, keine den übergeordneten Gewalten oder Verbänden gewidmete Prachtfassade vorgeblendet wurde, dort blieb der nackte Baukörper eines Regierungssitzes der Rats Herrschaft – und damit nicht mehr, aber auch nicht weniger als das erste Haus der Stadt.

Rathäuser taugen im Allgemeinen folglich kaum dazu, Macht, Autonomie oder Reichtum einer Kommune zu erweisen. Gerade die grossartigsten Rathausbauten um 1500 erweisen sich häufig als Projektionsflächen politischer Wunschvorstellungen. Eine besonders offensichtliche Diskrepanz zwischen architektonisch formuliertem Anspruch und politischer Realität trat dann nochmals im späten 19. Jahrhundert zutage, als während der zweiten grossen Rathausbauwelle in Europa allerorten gewaltige Paläste für Kommunen entstanden, die zwischenzeitlich zu staatlichen Verwaltungseinheiten degradiert worden waren. Allein in den Schweizer Grossstädten hielt man sich auffallend zurück; Basel bildet insofern eine Ausnahme, als man dort um 1900 den alten Ratsstubenbau durch stilgetreue Anbauten ergänzte und so dem Rathaus am beträchtlich erweiterten, von grossen Geschäftshäusern gesäumten Marktplatz wieder zu verstärkter Präsenz verhalf.¹² In anderen Schweizer Städten und Kantonen jedoch begnügte man sich mit den kleinen und einfachen Rathausaltbauten: Schliesslich waren sie altehrwürdige Zeugen einer langen Tradition der Selbstverwaltung, deren Fehlen man andernorts durch ambitionierte Neubauten zu überblenden versuchte. ●

Anmerkungen

1 Zum Basler Rathaus jüngst Martin Möhle. *Das Rathaus in Basel*. Bern 2014 (Schweizerische Kunstführer GSK); für den vormodernen Bau weiterhin grundlegend Casimir Hermann Baer. *Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt*. Bd. 1. Basel 1932.

2 Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Rathäusern der Hauptstädte und -orte. Einen guten Überblick über die eidgenössischen Rathäuser der Vormoderne gibt Axel Christoph Gampp. «Volksherrschaft und Standesdünkel. Ein Blick auf den Rathausbau der Frühen Neuzeit in der Eidgenossenschaft aus kunsthistorischer Perspektive». In: *Rathäuser als multifunktionale Räume der Repräsentation*,

der Parteiungen und des Geheimnisses, hrsg. von Susanne Claudine Pils u.a. Innsbruck/Wien/Bozen 2012 (Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 55), S. 121–151. Zum mittelalterlichen Rathausbau Stephan Albrecht. *Mittelalterliche Rathäuser in Deutschland: Architektur und Funktion*. Darmstadt 2004, S. 244–272.

3 Zum Zürcher Rathaus Christine Barraud Wiener und Peter Jezler (red.). *Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Neue Ausgabe, Bd. 1: Die Stadt Zürich I*. Basel 1999, S. 282–352; Christian Renfer. *Das Rathaus in Zürich*. Bern 1998 (Schweizerische Kunstführer GSK).

4 *Rathäuser und andere kommunale Bauten*, hg. von Michael Goer u.a., Marburg 2010 (Jahrbuch für Hausforschung, 60; zugl. Beiträge zur Architektur- und Kulturgeschichte 6), S. darin die Beiträge von Ulrich Klein und Stefan Uhl.

5 Sascha Köhl. «Platz, Stube, Haus. Die Anfänge der Bauaufgabe Rathaus im Herzogtum Brabant». In: *Rathäuser und andere kommunale Bauten*, hg. von Michael Goer u.a., Marburg 2010 (Jahrbuch für Hausforschung, 60; zugl. Beiträge zur Architektur- und Kulturgeschichte, 6), S. 117–128.

6 Ulrich Klein. «Mittelalterliche Rathäuser in Hessen». In: *Rathäuser und andere kommunale Bauten*, hg. von Michael Goer u.a., Marburg 2010 (Jahrbuch für Hausforschung, 60; zugl. Beiträge zur Architektur- und Kulturgeschichte, 6), S. 233–253.

7 Barbara Giesicke. *Glasmalereien des 16. und 20. Jahrhunderts im Basler Rathaus*. Basel 1994.

8 Hierzu Bernhard Stettler. *Die Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Die Suche nach einem gemeinsamen Nenner*. Menziken 2004; Thomas Maissen. *Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft*. Göttingen 2006 (Historische Semantik 4), S. 167–176.

9 Zu den ersten Bildprogrammen mit stadtgeschichtlichen Themen (etwa der Stadtgründung) zählt Humbert Mareschets 1584 geschaffener Gemäldezyklus für das Berner Rathaus; Paul Hofer. *Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Bd. 3: Die Staatsbauten der Stadt Bern*. Basel 1947, S. 184f.

10 Thomas Brunner. *Das Rathaus in Zug*. Bern 2009 (Schweizerische Kunstführer GSK), S. 23.

11 *Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten*, hg. von Gerhard Fouquet, Matthias Steinbrink und Gabriel Zeilinger. Ostfildern 2003 (Stadt in der Geschichte 30).

12 Martin Möhle. *Das Rathaus in Basel*. Bern 2014 (Schweizerische Kunstführer GSK), S. 13.

Zum Autor

Sascha Köhl ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kunstgeschichte und Musikwissenschaft der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. 2010 Promotion an der ETH Zürich, 2010–2013 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Denkmalpflege und Bauforschung der ETH Zürich. Kontakt: koehls@uni-mainz.de

Résumé

Pétris de loyauté, introvertis et modestes : les hôtels de ville des Confédérés vers 1500

Comme dans le reste de l'Europe, la construction d'hôtels de ville connut en Suisse, vers 1500, un essor inédit, induit par l'évolution, tendue vers les temps modernes, de la culture de la représentation politique. Même si les hôtels de ville suisses de l'époque se distinguent, conformément au caractère fédéraliste de l'alliance conclue entre les cantons, par une grande diversité, ils possèdent aussi un certain nombre de points communs. D'abord, tous expriment l'appartenance à la Confédération, en particulier à travers les vitraux aux armes des cantons. Ensuite, tous présentent un caractère introverti, dans la mesure où c'est surtout la salle du Conseil qui était conçue et mise en scène comme le centre du pouvoir. Enfin, en corollaire du point précédent, tous offrent un aspect extérieur modeste, qui ne trahissait guère la position dominante du régime qui y siégeait. De fait, si l'on érigea ailleurs des hôtels de ville autrement plus somptueux, c'est aussi que leur architecture reflétait moins une situation réelle que des aspirations et des idéaux.

Riassunto

Fedeli allo spirito confederato, introversi e modesti: i palazzi municipali dei Confederati intorno al 1500

Come in tutta l'Europa, anche in Svizzera la costruzione di palazzi municipali conobbe intorno al 1500 un'espansione senza precedenti, stimolata dagli sviluppi della cultura politica di rappresentazione orientati verso l'epoca moderna. Anche se, in conformità al carattere federativo della Confederazione, i palazzi municipali svizzeri si presentano fra loro diversi, condividono alcune caratteristiche principali. In primo luogo, la dimostrazione di appartenenza alla Confederazione, in particolare attraverso le vetrate con stemmi; in secondo luogo un atteggiamento introverso, nella misura in cui era soprattutto la sala del Consiglio a essere allestita e messa in scena quale centro del potere; in terzo luogo e in modo complementare, la sobrietà dell'aspetto esterno, che quasi non tradiva la straordinaria posizione di potere del Consiglio che si riuniva nel palazzo. Se altrove si costruivano edifici più splendidi e sfarzosi era anche perché l'architettura politica non veniva intesa come specchio dei rapporti reali, quanto piuttosto come schermo di proiezione di illusioni e ideali.

